

|                                       |                  |  |
|---------------------------------------|------------------|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>               |                  | Drucksachen-Nr.:<br><b>IX/2017/253</b> |
| <b>Ausschuss für Kreisentwicklung</b> | öffentlich       | <b>04.12.2017</b>                      |
| <b>Kreisausschuss</b>                 | nicht öffentlich | <b>19.12.2017</b>                      |

Tagesordnungspunkt

**Neufassung der Richtlinie "Allgemeine Vorschrift Landkreis Aurich"**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Landkreis Aurich erlässt als zuständige Behörde und Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr die anliegende Richtlinie über die Anwendung und Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Pflichten aus der Anwendung des Gemeinschaftstarifs des Verkehrsverbundes Ems-Jade.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Niedersächsische Landesgesetzgeber weist nach der Novellierung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) über die Vorschrift des § 64 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) den kommunalen Aufgabenträgern des ÖPNV für ihre Aufgabenerfüllung seit dem 01.01.2017 etwa 110 Mio. € p.a. zu. In diesem Betrag sind die in der Vergangenheit an die Verkehrsunternehmen direkt geleisteten Zahlungen für rabattierte Ausbildungsverkehre gemäß der Bundesregelung des § 45 a PBefG in Höhe von 90 Mio. € p.a. enthalten. Der Landkreis Aurich erhält gemäß § 7 a NNVG Ausgleichsleistungen in Höhe von 2.598.899 €. Die Mittel sind gemäß der VO (EG) 1370/2007 vergabe- und beihilfenrechtskonform einzusetzen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie wurde auch der Referenztarif angepasst, um die im Jahr 2017 aufgetretenen ökonomischen Unsicherheiten zu beseitigen. Außerdem erhält die allgemeine Vorschrift eine europarechtlich vorgegebene komplexe Abrechnungssystematik, die sicherstellen soll, dass die Verkehrsunternehmen nur leistungsgerechte Ergänzungsfinanzierungen vom Landkreis Aurich erhalten sollen (beihilfenrechtliche Überkompensationskontrolle). Die entsprechenden Anlagen 5 und 6 der allgemeinen Vorschrift wurden mit der Firma Conmobility Managementberater GmbH & Co. KG erarbeitet. Die Vorgabe der Parameter in der Kostenrechnung soll eine größere Transparenz von Kosten und Erlösen im ÖPNV des Landkreises ermöglichen, worauf die künftige Planung der ÖPNV-Organisation aufbauen kann. Weiterhin wird damit der Gleichbehandlungsgrundsatz zwischen den Unternehmen gestärkt. Darüber hinaus hat es eine Reihe von redaktionellen Änderungen und Klarstellungen gegeben. Insbesondere wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Einschränkung des Geltungsbereiches der Richtlinie auf das Kreisgebiet Aurich mit Ausnahme der Gemeinde Baltrum, Gemeinde Juist und der Stadt Norderney, da es in diesen Kommunen keine Verkehrsunternehmen mit Ansprüchen aus der alten §45a Regelung gibt und die Verkehrsunternehmen im Be-



reich der Stadt Norderney mit eigenen Tarifen Linienverkehr durchführen und nicht im VEJ-Verkehrsverbund organisiert sind.

- In 2017 wurde der finanzielle Gesamtausgleich der Richtlinie auf 3.712.743 € p.a. begrenzt. Da die kreisübergreifenden Buslinien nun genau einem Landkreis zugeordnet wurden (vgl. Vorlage IX/2017/254), um die Abrechnung der Richtlinie zu vereinfachen, und freigestellte Busverkehre in Linienverkehre überführt wurden, ergibt sich eine Anpassung der Summe ab dem 01.01.2018 auf 3.460.000 € p.a.

Der Kreishaushalt wird durch das Abrechnungsverfahren zur allgemeinen Vorschrift nicht zusätzlich belastet.

| Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: |                                       |   | Betrag:                     |                               |
|--|---------------------------------------|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Haushaltsmittel vorhanden                  |                                       | Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden | 0                           |                               |
|  |                                       | Deckung üpl./apl. Ausgabe               | Folgekosten/Jahr            | Sonstiges                     |
| Ja <input type="checkbox"/>                | Nein <input type="checkbox"/>         | Budget <input type="checkbox"/>         | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Investitionsnr.:                           | üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> | Investitionsnr.:                        | Betrag:                     |                               |
| Kostenstelle:                              | apl. Ausgabe <input type="checkbox"/> | Kostenstelle:                           |                             |                               |
| Kostenträger:                              |                                       | Kostenträger:                           |                             |                               |
| Sachkonto:                                 |                                       | Sachkonto:                              |                             |                               |

|   |  |
|---|--|
| <b>Erstellungsdatum:</b><br><b>27.11.2017</b> | <b>Unterschrift</b><br><b>gez. Weber</b> |
|---|--|

**Anlagenverzeichnis:**

Richtlinie mit

Anlage 1: Zuständigkeit des Landkreises für Linien

Anlage 2: Gemeinwirtschaftlicher Höchstattarif

Anlage 3: Marktfähiger Referenztarif

Anlage 4: Antragsformular

Anlage 5: Vorgaben für eine Trennungsrechnung

Anlage 6: Vorgaben für die Abrechnung (Überkompensationskontrolle)

